

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt
vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: _____
I. I. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Herausgegeben von Carl Marfels
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 11072 und 11073
Telegramm-Adresse: _____
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XXXIX. Jahrgang

Berlin, 15. Dezember 1915

Nummer 24

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Neue ministerielle Zuschriften über die Verwendung von Kriegsgefangenen als Uhrmachergehilfen. Wir haben in der Nummer vom 15. November an dieser Stelle mitgeteilt, welche Schritte man zu unternehmen hat, um aus Gefangenen-Lagern Uhrmacher zur Aushilfe zu bekommen. Über den Erfolg solcher Schritte haben wir bisher nur sehr vereinzelt Nachrichten erhalten. So gelang es Herrn Kollegen R. B. in Pulkallen, vom dortigen Wachkommando einen russischen Uhrmacher zur Verfügung gestellt zu erhalten. Herr Kollege B. schreibt uns darüber: „Diesen Mann muß ich jeden Morgen abholen und abends wieder abliefern. Ein Ausreißen habe ich nicht zu befürchten, denn er ist übergelukkig, bei mir arbeiten zu dürfen; überdies ist er ein brauchbarer und fleißiger Arbeiter. Das einzige Unangenehme ist, daß ich mich mit ihm nicht verständigen kann“. Der Mangel der Verständigung bezieht sich natürlich nur auf die Sprache, und dieser Mangel hindert offenbar nicht, daß der russische Uhrmacher sehr leicht begreift, was er zu tun hat, wenn man ihm Uhren in die Hand gibt.

Nachdem wir in der oben angeführten Nummer die Antwort des Preußischen Kriegsministeriums auf unsere bereits früher besprochene Eingabe abgedruckt haben, geben wir heute zwei weitere entgegenkommende ministerielle Zuschriften aus Bayern und Sachsen wieder. Unter dem Aktenzeichen Nr. 29 678/II erwidert uns das Königl. Bayerische Staatsministerium aus München vom 18. November 1915:

„Das K. Kriegsministerium hat die Generalkommandos von den Wünschen des Deutschen Uhrmacher-Bundes verständigt.

Die Stellvertretenden Generalkommandos werden im übrigen von Fall zu Fall prüfen, ob Anträgen auf Abstellung von Kriegsgefangenen nach Maßgabe der bestehenden Grundsätze entsprochen werden kann. I. A.: gez. von Meinel, K. Ministerialdirektor“.

Die Antwort des Königl. Sächsischen Kriegsministeriums in Dresden vom 5. November (Aktenzeichen Nr. 4578 II D.) lautet: „Auf die Eingabe vom 15. 10. 15 teilt Ihnen das Kriegsministerium ergebenst mit, daß Anträge auf Gestellung von Kriegsgefangenen für sächsische Uhrmacherbetriebe an die Königliche Inspektion der Kriegsgefangenen-Lager im Truppenübungsplatz Königsbrück zu richten sind, die darüber selbständig entscheidet. I. A. gez.: Kohler“.

Wir möchten auch diesmal wieder betonen, daß es sich bei all diesen Maßnahmen lediglich um ein Provisorium handelt, bei dem vaterländische Interessen nicht verletzt werden dürfen. In den vom Preußischen Kriegsministerium herausgegebenen Bestimmungen über die Beschäftigung von Kriegsgefangenen heißt es denn auch: „Es ist allgemein gestattet, daß an Stelle der in den Betrieben fehlenden einheimischen Arbeiter Kriegsgefangene als Aushilfe verwendet werden. Voraussetzung bleibt, daß einheimischen Arbeitern nicht die Arbeitsmöglichkeit genommen wird. Deshalb ist hier besonders die Mitwirkung der staatlichen Aufsichtsbehörde von vornherein unentbehrlich. Dies ist auch die verantwortliche Stelle dafür, daß dauernd die Arbeitsmarktlage im Auge behalten wird und die Gefangenen wieder zurückgezogen werden, sobald ein